

Uuser Hauskett, März 2015

# Schierhorn: Bauzeit mindestens 14 Monate

(we). Schierhorn. Am 4. Mai sollen die Straßenbauarbeiten in Schierhorn (Schierhorner Allee und Hainbuschenberg) beginnen. „Für den Durchgangsverkehr wird Schierhorn voraussichtlich 14 Monate voll gesperrt werden. Für die Anwohner und den Busverkehr wird es Einschränkungen und Umleitungen geben“, so Horst-Elert Stödter, zuständig für Bauen und Infrastruktur bei der Samtgemeinde Hanstedt. Zum dritten Mal hatte die Verwaltung jetzt zu einer Einwohnerversammlung eingeladen, um ausführlich über die bevorstehenden Baumaßnahmen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen zu in-

formieren. Der komplette Straßenneubau ist notwendig, weil der alte Regenkanal zu flach verlegt und größtenteils abgängig ist. „Einige Grundstückseigentümer leiten ihr Regenwasser derzeit in den vorhandenen Regenkanal ein. Das wird anschließend nicht mehr möglich sein“, darauf weist Horst-Elert Stödter vorsorglich hin. Neben der Erneuerung des Regenkanals und der neuen Fahrbahndecke sieht die Planung auf der Südseite einen 2,50 m breiten gepflasterten Gehweg vor, der nördliche Seitenstreifen wird als Schotterterrassen ausgeführt. Ein Radweg ist aufgrund des geringen Verkehrs nicht erforderlich. Insgesamt drei Que-

rungshilfen mit Fahrbahn-teiler werden innerorts entstehen, eine davon wird einschließlich eines kleinen Weganschlusses im Bereich der Straße Hofkoppeln gebaut, damit der Kindergarten sicher erreicht werden kann. Alle Bushaltestellen in Schierhorn werden nach dem Straßenneubau barrierefrei sein. Auch die Beleuchtung wird komplett erneuert, im Bereich der Straßenquerungshilfen und der Bushaltestellen sogar verdichtet und der Kreuzungsbereich am Ehrenmal wird mit einer neuen Pflasterung optisch aufgewertet. Die Baukosten für die Straßensanierung betragen insgesamt 1,94 Millionen Euro,

1,6 Millionen davon trägt der Landkreis, den Rest die Gemeinde Hanstedt. Die Summen können sich noch reduzieren, da Mittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu erwarten seien, so Stödter. Weil es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt, fallen Anliegerbeiträge in Höhe von 30 % lediglich für die Herstellung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung an. Über den Planungsstand mit allen Umleitungsstrecken während der Bauphase – insbesondere auch für den Schulbusverkehr – informiert die Gemeinde immer aktuell auf ihrer Internetseite unter [www.hanstedt.de](http://www.hanstedt.de).